

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

4.5.1921 (No. 103)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonten:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptgeschäft-
leiter
C. A. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kaszenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerbesetzungsgewährlicher Vertreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Wirtschaftslage hat sich in der Berichtswocher weiterhin verschlechtert. Eine Reihe von Betrieben, insbesondere der Maschinenindustrie sah sich zu weiteren Einschränkungen genötigt. Dementsprechend hat die Zahl der unterjünglichen Erwerbslosen wieder zugenommen, sie belief sich am Ende der Berichtswocher auf 4571 gegenüber 4327 in der Vorwoche. Die Summe der Unterhaltungsätze belief sich auf 301 328,80 M. Mit den Betriebseinsparungen ist auch die Zahl der Kurzarbeiter von 916 auf 1094 gestiegen. Die Notstandsarbeiterziffer ist um 132 gesunken, sie beläuft sich jetzt auf 3231. Die Ursache der Abnahme ist örtlich verschieden. Sie beruht einmal auf der teilweisen Beendigung von Arbeiten, die mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ausgeführt wurden, dann aber auch auf Umtausch lediger Notstandsarbeiter durch eine kleinere Zahl verheirateter Erwerbsloser.

Was die Lage in den einzelnen Berufen betrifft, so zeigte die Landwirtschaft gesteigerte Nachfrage nach jungem männlichem Personal und nach Mägden.

Eine Belebung hat auch die Ziegeleiindustrie durch Wiedereröffnung einiger kleinerer Betriebe, die den Winter über infolge Kohlenmangels geschlossen waren, erfahren.

Sehr ungünstig dagegen ist die Lage in der Maschinenindustrie, desgleichen sinkt der Beschäftigungsgrad in der Forchheimer Schmutzwarenindustrie immer tiefer. Die Sanktionen lassen eine weitere Verschlechterung erwarten und die Bemühungen der Ausfuhr durch die Zollmaßnahme der Entente haben voranschreitend auch in der Schwarzwaldbaumindustrie, die bis noch vor kurzem gut beschäftigt war, erhebliche Schwierigkeiten zur Folge.

Den bereits früher gemeldeten, auf Lohnunterschieden zurückzuführenden Streiks in der Freiburger Seidenindustrie, sind weitere in Spinnerei- und Webereibetrieben: des Wesentlichen gefolgt.

In der Holzindustrie bestand für Schreiner, Drechsler und Käfer einige Unterbringungsmöglichkeit.

Dasselbe gilt von den Schneidern, bei denen örtlich eine kleine Besserung eingetreten ist. Im Schuhmacher-gewerbe besteht, abgesehen von einer unbedeutenden örtlichen Ausnahme, immer noch große Arbeitslosigkeit.

Der etwas stärkere Beschäftigungsgrad in den Baugewerben hat im allgemeinen angehalten, doch ist immer noch eine beträchtliche Anzahl ungelerner Arbeiter stellenlos.

Im Vertriebsgewerbe besteht nahezu keine Nachfrage nach Arbeitskräften.

Nicht minder groß ist die Arbeitslosigkeit bei den Kaufleuten und Technikern; soweit Kräfte dieser Verufe gesucht sind, handelt es sich im wesentlichen um männliche erstklassige Spezialisten oder um Stenotypistinnen.

In der Gastwirtschaftsgewerbe war der Bedarf an weiblichem Küchenpersonal immer noch beträchtlich, ziemlich ungünstig ist jedoch die Lage der stellensuchenden Köchinnen, während Köche eher Stellen finden. Der zu einer Dauererscheinung gewordene Mangel in häuslichen Dienstboten hält unvermindert an.

Betriebseinsparungen.

erfolgten wegen Auftragsmangel bei 4 Firmen, wovon 200 Männer und 30 Frauen betroffen sind.

In der Forchheimer Schmutzwarenindustrie wurde am Ende der Berichtswocher in 216 Schmutzwarenfabriken mit verlängerter Arbeitszeit, d. h. mit 1-tägiger Verlängerung gearbeitet. Betroffen waren hiermit 3500 Männer und 3850 Frauen.

* Verstand und Gefühl in der Politik.

Das uns eine vom Gefühl beeinflusste, allerlei freundlichen Phantasievorstellungen nachjagende Politik rettungslos in den Abgrund stürzen muß, ist im Verlauf der letzten Jahre an dieser Stelle immer wieder und wieder betont worden. Gerade weil die Politik der Entente unserer Meinung nach eine Politik der Unvernunft und der Einsichtslosigkeit ist, müssen wir doppelt und dreifach darauf bedacht sein, uns in unseren eigenen außenpolitischen Maßnahmen vor allem von den nüchternen und kühlen Ratsschlüssen des Verstandes leiten zu lassen.

In drei Fällen beweist uns die neueste Phase unserer geschichtlichen Entwicklung, daß wir diesen Ratsschlüssen nicht gefolgt sind, und daß die Gefühlspolitik, die wir zum Leitstern erkoren, nur zu unserem Schaden ausgefallen ist.

Der Verstand sagte uns nach der Londoner Konferenz Anfang März etwa folgendes: Ihr seid auch heute noch im Auslande verhaßt oder unbeliebt bis dort hinaus; so recht trüben tut euch eigentlich niemand, und von den neuen Regierungen des militaristischen Geistes innerhalb gewisser Schichten eures Volkes erwartet man nichts Gutes; eure Leistungsfähigkeit aber auf dem Gebiete der Arbeit und der Produktion beurteilt man im Auslande viel, viel höher, als ihr selbst. Wenn ihr also Angst seid, dann tut jetzt, nachdem ihr euch doch hinlänglich davon überzeugt habt, daß die Entente unter Frankreichs Führung von ihren Forderungen im wesentlichen

nicht abgehen wird, schnellstens die nötigen Schritte, um eine neue Verhandlungsbasis zu finden.

Das Gefühl aber sagte uns in jenen Tagen: Wartet nur ruhig ab. Die Entente wird schon in aller kürzester Zeit merken, daß sie sich mit ihrer Sanktionspolitik in die eigenen Finger schneidet; sie wird deshalb schon von sich aus mit neuen vernünftigen Vorschlägen kommen, und im schlimmsten Falle bleibt auch noch Amerika, das sich sicherlich ein Vergnügen daraus machen wird, für euch bei der Entente zu intervenieren.

Man ist der Stimme des Gefühls nachgegangen. Und der Erfolg? Die Sanktionen sind über uns verhängt worden und drohen uns wirtschaftlich, finanziell und politisch aufs schwerste zu schädigen. Die Entente denkt gar nicht daran, einzulassen, sondern verstärkt ihre Forderungen und ihre Sanktionen noch. Was aber Amerika betrifft, so teilt es uns jetzt auf unser Ersuchen um Vermittlung mit, daß unsere neuen Vorschläge für die alliierten Regierungen keine annehmbare Grundlage abgeben, und empfiehlt uns gleichzeitig dringend, „sofort den alliierten Regierungen unmitttelbar klare bestimmte und zweckentsprechende Vorschläge zu machen, die in jeder Beziehung unseren angemessenen Verpflichtungen gerecht werden“. Wir werden also von der Großmacht, von deren Vermittler- und Schiedsrichterrolle wir uns so viel versprochen haben, mit aller Bestimmtheit darauf hingewiesen, daß wir nur in direkten Verhandlungen mit der Entente selbst zum Ziele gelangen können. Das ist aber daselbe, was uns der Verband gleich nach der Londoner Konferenz selber hätte sagen können.

Nun der zweite Fall. Der Verband hätte unseren Rechtsparteien und Nationalisten anlässlich des Begräbnisses der früheren Kaiserin folgendes gesagt: Verzichtet auf des Vaterlandes willen auf eine derartige Demonstration, die im Auslande unbedingt falsch verstanden werden muß! Vergesst nicht, daß noch das alte Mißtrauen gegen uns besteht, und daß Frankreich nur auf neue Vorwände wartet, um die öffentliche Meinung der ganzen Welt gegen den angeblichen preußisch-deutschen Militarismus aufzuheben zu können.

Das Gefühl aber hat jenen Volksgenossen gesagt: Jetzt zeigt mal dem Auslande erst recht, was ihr doch für Kerle seid, wie ihr auch heute noch den Gott der Schlachten anbetet und den Geist dumpher und gottgewollter Abhängigkeiten verehrt! Zeigt den Franzosen, wie stark noch bei euch der militärische Geist und die militärische Kraft verankert ist! Dann werden sie sicherlich einen solchen Schrecken bekommen, daß sie schon in der nächsten Minute klein beigeben.

Daß man auch hier der Stimme des Gefühls gefolgt ist, wissen wir. Und der Erfolg? Im Auslande ist man befremdet und empört über diese Demonstration, die eben allgemein als eine sehr machtvolle und sehr zum Nachdenken anregende Demonstration des alten Systems betrachtet wird. In Frankreich aber ist der Haß gegen Deutschland von neuem bis zu leidenschaftlichen Ausbrüchen geschürt worden, und Briand hat die willkommenen Gelegenheit gehabt, innerhalb der Entente von neuem vor dem Gespenst der militaristischen Reaktion in Deutschland zu warnen.

Und drittens. Der Verband sagte uns und den Tirolern: Bleibt innerlich fest und treu bei der heiligen deutschen Sache, aber unterlaßt um Gotteswillen in diesem Augenblick alle Abstimmungen und Demonstrationen, die uns jetzt nur schaden können!

Das Gefühl aber sagte: Daß die braven Tiroler doch abstimmen und laßt sie doch dem Auslande zeigen, wie man in Tirol fühlt und denkt. Das Auslande wird sich sicherlich dadurch in seiner Haltung beeinflussen lassen!

Gefolgt ist man auch hier wieder der Stimme des Gefühls. Und der Erfolg? Italien, das anfangs auf Lloyd Georges Seite stand und eine für uns durchaus wohlwollend-neutrale Haltung einnahm, ist mit dem offenen Hinweis darauf, daß die Tiroler Abstimmung für Italien eine Gefahr bedeute, an Frankreichs Seite getreten, so daß wider alles ursprüngliche Erwarten Lloyd George isoliert worden ist.

Und nun zum Schluß noch ein paar Worte an ein schweizer Blatt! Was ist es anders, als Gefühlspolitik, wenn die „Basler Nationalzeitung“ in einer Besprechung der augenblicklichen Lage schreibt, die zu gewärtigende furchtbare Weltkrisis würde bei einem deutschen „Nein“ rascher zur Isolierung

Frankreichs beitragen; das „Nein“ des deutschen Volkes, also die Ablehnung der zu erwartenden Forderungen der Entente, bedeute zwar „eine furchtbare Lösung“; aber rein objektiv betrachtet, würde diese Lösung, „dieses Dagnis eines furchtbaren Experiments“, die bessere sein, weil damit die Entscheidung beschleunigt wird. Allerdings fragt sich auch das schweizer Blatt, ob die innere Disposition des deutschen Volkes stark genug ist, um einen solchen Stoß auszuhalten.

Hier haben wir wieder die Gefühlspolitik in ihrer reinsten Form. Was ist denn für uns gewonnen, wenn Frankreich wirklich isoliert wird, und die Alliierten bezw. Amerika es doch nicht wagen, der französischen Politik mit aller Entschiedenheit, das heißt unter Umständen auch mit einer Kriegsan drohung entgegenzutreten? In die Möglichkeit einer solchen Entschiedenheit glaubt aber einstweilen kein vernünftiger Mensch mehr. Denn weltpolitisch betrachtet, ist im Verhältnis von England, Frankreich und Amerika nicht Amerika, sondern Frankreich die entscheidende Dritte. Frankreich wird von beiden Großmächten umworben, und Frankreich ist es, das im Augenblick die Geschichte Europas in seiner Hand hält.

Und ferner: Wenn nun die prophezeite Weltkrisis nicht eintritt oder doch sehr lange auf sich warten läßt, wird dann der moralische Widerstand des Volkes auf die Dauer stark genug bleiben? Wird dann überhaupt noch ein deutsches Reich bestehen? Oder wird dann nicht vielleicht der französische Plan einer Aufteilung und Zerstückelung des Reiches bereits verwirklicht sein?

Wir sollten an der Entschlossenheit Frankreichs, sich so oder so bezahlt zu machen, nicht mehr zweifeln. Und wenn Frankreich wirklich bei der Vernichtung Deutschlands auf ein paar Milliarden Franken verzichten müßte, so würde die Tatsache, Deutschland vernichtet zu haben, diesen Verlust in den Augen eines jeden Franzosen mehr als wett machen.

Das sind so ein paar Tatsachen, wie sie der nüchternen Verstand uns zeigt. Das Gefühl wird diesen Tatsachen manches entgegenhalten können. Wer wird siegen? Das Gefühl oder der Verstand?

Zur Durchführung des Reichsgrundschulgesetzes in Baden.

Die Schaffung eines organischen Übergangs zwischen Volksschule und höheren Schulen ist ein Ziel, das von der Lehrerschaft und den Unterrichtsverwaltungen seit langem erstrebt wird. Die Volksschule soll nach ihrer Bezeichnung die allgemeine Schule an sich sein wie auch die Möglichkeit bieten, von einer gewissen Stufe aus ohne Zerreißung des Unterrichts-gangs in höhere Schulen überzutreten.

In Baden und anderen Ländern Deutschlands, in denen bisher das Schuljahr der Volksschule und der höheren Lehranstalten zu verschiedenen Zeiten begonnen hat, war der Übergang zwischen diesen beiden Schularten kein organischer. Die Aufnahme in die höheren Schulen erfolgte im Herbst mitten aus dem Schuljahre der Volksschule heraus, in der Regel aus der vierten Klasse nach drei einhalb Schuljahren (§ 13 der Verordnung vom 18. September 1900, über die Einrichtungen der höheren Lehranstalten). Die Erzielung dieses Kenntnisstandes konnte seither auch durch den Besuch nichtstaatlicher Lehranstalten und bis zum Inkrafttreten des § 19 der badischen Verfassung auch durch private Unterweisung erfolgen.

Die badische Verfassung vom 21. März 1919 verpflichtet in § 19 Absatz 5 grundsätzlich alle Kinder, auch diejenigen, die später in eine höhere Lehranstalt übergehen wollen, zum Besuch der allgemeinen öffentlichen Volksschule. An deren Stelle kann bis zum Jahre 1925 der Besuch einer staatlich genehmigten nichtstaatlichen Lehranstalt treten. Private Unterweisung ist nur noch für Kinder gestattet, die infolge geistiger oder körperlicher Mängel am Schulbesuch gehindert sind. Die nähere Festsetzung über die Dauer dieser Schulpflicht wurde der Schulgesetzgebung vorbehalten. Bis zur Erlassung einer solchen gesetzlichen Vorschrift galt die Bestimmung in § 13 der erwähnten Verordnung, wonach der Eintritt in eine höhere Lehranstalt von dem Nachweis der Kenntnisse abhängig ist, die durch einen 3½-jährigen Besuch der Volksschule erworben werden. Tatsächlich war der Übertritt in eine höhere Lehranstalt nach nur 3½-jährigem Volksschulbesuch im allgemeinen nur den Schülern möglich, die in einer größeren Stadt wohnten und in dieser Gelegenheit hatten, eine besonders eingerichtete Schulabteilung mit 3½-jährigem Lehrgang oder eine Privatschule zu

schulen. Die von Landjahren kommenden Schüler hatten die Volksschule fast durchweg 4½ Jahre besucht.

Anschließend ist die Rüge der badischen Verfassung über die Dauer der Grundschulspflicht durch das Reichsgrundschulgesetz vom 8. 4. 1920 ausgefüllt worden. Dieses bestimmt in § 1 Nr. 8, daß die Volksschule in den vier untersten Jahrgängen als die für alle gemeinsame Grundschule einzurichten ist, auf der sich auch das mittlere und höhere Schulwesen aufbaut. Die Anwendung dieser Vorschrift auf unsere Schulverhältnisse mit dem für Volksschulen und höhere Lehranstalten verschiedenen Schuljahresbeginn hätte auch für die aus den besonderen Vorbereitungsanstalten der Städte in höhere Lehranstalten übergehenden Schüler die Ausdehnung der Volksschulspflicht auf 4½ Jahre zur Folge gehabt. Nur durch die Verlegung des Schuljahresbeginns für die höheren Lehranstalten auf Ostern wurde es möglich, von einer Verlängerung der reichsgesetzlich auf 4 Jahre festgesetzten Dauer der Grundschule abzusehen. Gleichzeitig wurde dadurch auch die bisherige Verschiedenheit in der Dauer der Vorbereitung der vom Land und aus der Stadt kommenden Schüler beseitigt.

Auf Grund dieser Verhältnisse ordnete das Unterrichtsministerium durch die Bekanntmachungen vom 7. Dezember 1920 und vom 19. Januar 1921 an, daß auf Beginn des neuen Schuljahres nur solche Kinder in die unterste Klasse der höheren Schulen aufgenommen werden dürfen, welche vier Jahre der Volksschule durchlaufen oder wenigstens bis zum 1. September 1921 das 10. Lebensjahr vollendet hätten. Diese letztere Bestimmung hat ihren Grund darin, daß es nach den Vorschriften der Schulordnung für die Volksschule vom 12. Dezember 1918 ins Ermessen der Ortsschulbehörden gestellt war, zu Beginn des Schuljahres an Ostern Kinder, die von ihren Eltern zum späteren Übergang in eine höhere Lehranstalt bestimmt waren, auch dann aufzunehmen, wenn sie das schulpflichtige Alter erst bis zum 1. September erreichten. Der Zweck dieser Übergangsbestimmung war, eine ungerechtfertigte Schädigung solcher Kinder zu verhüten, deren vorzeitige Aufnahme in die Volksschule von einer Ortsschulbehörde ungeachtet der hierfür bestanden Ermächtigung abgelehnt worden war.

Weitere Ausnahmen von der Regel eines vierjährigen Schulbesuchs konnten nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht gemacht werden. Eine „Übergangsbestimmung“, wie sie verlangt wurde, der Art, daß entsprechend der Zeiterparnis, die den Schülern der höheren Lehranstalten durch die Verschiebung des Schuljahresbeginns auf Ostern zuteil werde, auch die Vorbereitungszeit für den Eintritt in eine solche Anstalt um ½ Jahr gekürzt werde, wäre jedenfalls gegenüber einem Gesetz, das die bisherige Schuldauer nicht verkürzt, sondern verlängert, eine juristische Seltenheit gewesen.

Die Durchführung der Anordnungen des Unterrichtsministeriums ist nur da auf Widerstand gestoßen, wo es sich um Kinder handelte, die f. B. vor Vollendung des schulpflichtigen Alters in Privatanstalten aufgenommen würden, oder die — was seit Erlassung der Verfassung nicht mehr zulässig war — nur private Unterweisung erhalten haben. Die Beteiligten haben sich aber im Allgemeinen auf entsprechende Belehrung über die veränderte Rechtslage berufen und ihre Kinder noch für ein Jahr der Volksschule zugeführt. Nur in einer Stadt des Landes hat eine kleine Zahl von Eltern, anscheinend durch eine unrichtige Behandlung von Aufnahmegesuchen von Seiten einer Anstaltsdirektion dazu aufgemunter, glaubt, Einspruch gegen die erlassenen Anordnungen erheben zu sollen. Es dürfte sich dabei vorwiegend um Eltern handeln, die in der glücklichen Lage waren, ihre Kinder auf dem Wege der privaten Vorbereitung fördern zu lassen und es jetzt nicht begreifen können, daß die hieraus für deren weitere Entwicklung erhofften Vorteile illusorisch werden sollen durch die Bestimmungen der Landes- und Reichsverfassung über eine gleichmäßige Vorbildung aller Volksgenossen. Für die Unterrichtsverwaltung war es unmöglich, zugunsten von einem Duzend Kindern, die ihre Vorbildung teilweise wenigstens in einer mit der Verfassung im Widerspruch stehenden Weise erhalten hatten, eine Ausnahme von der für die Gesamtheit geltenden Anordnung zu machen oder diese Anordnung unter Mißachtung der verfassungsrechtlichen Bestimmung für das ganze Land nach den rechtlich unbegründeten Wünschen einer solchen kleinen Zahl von Privilegierten abzuändern.

Kommunalpolit. Rundschau.

Wohnungs-Luzussteuer.

Das Thüringische Staatsministerium in Weimar hatte den Gemeinden Thüringens mitgeteilt, daß es keine Genehmigung zu etwaigen Ortsstatuten über Wohnungs-Luzussteuer geben werde. Am 31. Januar 1921 hat es sich erneut mit der Frage der Wohnungs-Luzussteuer befaßt und beschlossen, mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage einiger Gemeinden, seine grundsätzlichen Bedenken vorbehaltlich nachfolgender Beschränkungen fallen zu lassen. Die Steuer darf auf Wohnungen gelegt werden, die über den notwendigen Bedarf hinaus gehen. Die Genehmigung ist davon abhängig zu machen, daß die entsprechenden Gemeindebeschlüsse noch im Laufe des Rechnungsjahres 1920 gefaßt werden. Die Genehmigung ist für eine spätere Zeit als das Rechnungsjahr 1920 nicht zu erteilen, da noch nicht zu übersehen sei, ob das zu erwartende Reichsgesetz über eine Wertschätzung der Gebäude Steuerobjekt und den gleichen Zeitraum wie die Gemeindesteuer erstrecken werde. Deshalb soll die Genehmigung auch nur unter dem Vorbehalt erteilt werden, daß die Steuer auf etwaige nach reichsrechtlichen Vorschriften auf das Jahr 1920 noch zu erhebenden Wohnungs-Luzussteuern angerechnet werde.

Auf Grund dieser Ermächtigung der Thüringischen Regierung hat die Gebietsregierung in Altenburg der Stadt Eisenberg ein Ortsgesetz und die Westregierung der größeren Wohnungen genehmigt, wonach von der Steuer frei sind:

1. für eine erwachsene Person ohne selbständigen Haushalt: 1 Wohnzimmer und ein Schlafzimmer, 2 für ein bis zwei erwachsene Personen oder ein Ehepaar ohne Kinder mit selbständigem Haushalt: 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Kammer, 3 für ein Ehepaar mit 1 bis 2 Kindern: 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Küche, 2 Kammern, 4. für

ein Ehepaar mit 3 bis 4 Kindern: 2 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Küche, 2 Kammern, 5. für ein Ehepaar mit 5 bis 6 Kindern: 2 Wohnzimmer, 3 Schlafzimmer, 1 Küche, 2 Kammern, — und so fort, 6. für jede weitere dem Haushalt angehörige erwachsene Person ein Wohn- oder Schlafzimmer. Kinder über 14 Jahre gelten als Erwachsene. Kinder, die auswärts auf Schulen sind, aber ihren Wohnsitz noch hier haben, gelten als zum Haushalt gehörig. 7. Geschäftsräume, Wartezimmer, Studierzimmer für Personen, die ein solches bedürfen, Boden, Kellerräume, Veranden und Borsäle. (Diesen gelten als steuerpflichtige Wohnräume.) 8. Dienstwohnungen.

Die Steuer beträgt jährlich für den ersten nicht steuerfrei bleibenden Wohnraum 40 M., für den zweiten 80 M., für den dritten 160 M., für den vierten 320 M., für den fünften 640 M. usw.

Die Veranlagung erfolgt durch einen siebengliedrigen Ausschuss, dessen Mitglieder auch zum Teil aus der Bürgerschaft gewählt werden können. Beschwerden gegen die Veranlagung sind binnen zwei Wochen nach Zustellung der Veranlagung an den Stadtrat zu richten, weitere Beschwerden binnen zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung an das Staatsministerium, Abteilung des Innern. Der Stadtrat kann Härten des Gesetzes im einzelnen Falle abheben. E. Sch.

Gartenarbeitschule.

Im April v. J. wurde in Neuföllin auf einem Gelände von 15 Morgen Größe eine obligatorische Gartenarbeitschule errichtet, in der die vier obersten Klassen von sechs Volksschulen allmählich an zwei Tagen den ganzen Sommer hindurch naturkundlichen Unterricht bei praktischer Arbeit, außerdem aber auch anderen Unterricht erhielten. Jede Schule bekam im Garten ihr Schulgebiet, jede Klasse darin ihren Gartenraum und jedes Kind sein eigenes Beet von 10 Quadratmeter Größe. Außerdem hatte noch jede Schule ihren Gemeinschaftsgarten. Die Stadterhaltung lieferte den Kindern die Aussaat und die Pflanzungen kostenlos. Die Ernte durften die Schüler behalten. Nur die Früchte von den Gemeinschaftsbeeten bekamen die Haushaltungsschulen, bezw. wurden sie zu billigen Preisen an Kinder und Lehrer verkauft. Die einmaligen Ausgaben der Stadt betragen für eine Unterrichtshalle, für Umzäunung, Anlagen von Ställen, Brunnen, Einfäße von Vieh und Gartengeräten, Sämen und Sträuchern rund 50 000 M., während sich die laufenden Ausgaben auf rund 25 000 M. belaufen. Die von jedem Kind erzielte Ernte kann auf 30 M. veranschlagt werden, das sind bei 2000 Kindern 60 000 M., wozu aus den Gemeinschaftsbeeten 2000 M. kommen. Über die Erfahrungen mit der Gartenarbeitschule spricht sich ein aus vorliegender Bericht wie folgt aus: „Die Einrichtung erspart mancherlei Ausgaben für Jugendpflege; denn eine bessere Jugendpflege gibt es nicht, als die Beschäftigung der Großstadtkinder in der Natur in Gartenarbeitschulen. Hier genießen sie durch Licht, Luft und Nahrung, hier sind sie fern von dem verderblichen Einfluß der Straße, hier werden sie praktische Menschen mit Gemeinschaftsgefühl und erstem Willen zur Arbeit, hier wächst die Liebe zur Scholle zur Heimat und die Sehnsucht nach einem Eigenheim. Eine Jugend mit solcher Erziehung achtet den Landmann, liebt Menschen, Tiere und Pflanzen und hat Sinn für alles Edle und Schöne. An guten Herbst- und Wintertagen werden die Kinder auch im Freien sein, sie sollen die Natur in jedem Kleide sehen. Am Sturme hat sich diese Schule die Herzen der Kinder, Lehrer und Eltern gewonnen.“

Politische Neuigkeiten.

Hardings Ablehnung.

Der amerikanische Geschäftsträger hat gestern mittag dem Minister des Auswärtigen Dr. Simons folgende Note seiner Regierung übergeben:

„Die Regierung der Vereinigten Staaten hat das Memorandum betreffend die Reparationen erhalten, das Dr. Simons dem Kommissar der Vereinigten Staaten am 21. April übergeben hat. Zur Antwort erklärt die Regierung, daß sie sich außerstande findet, zu dem Schluß zu gelangen, daß diese Vorschläge eine für die alliierten Regierungen annehmbare Grundlage der Erörterungen bilden. Die Regierung drückt daher wiederholt ihren ersten Wunsch nach einer raschen Erledigung dieser Lebensfrage aus und legt der deutschen Regierung dringend nahe, den alliierten Regierungen sofort klare, bestimmte und zweckentsprechende Vorschläge zu machen, die in jeder Beziehung ihren angemessenen Verpflichtungen gerecht werden.“

Der Londoner Zahlungsplan.

Die Situation in London hat sich jetzt soweit geklärt, daß man ein Ultimatum, dessen Frist auf zwölf Tage ertrinkt würde, als bevorstehend annehmen kann. Die Delegation der Alliierten verlangt von Deutschland die Zahlung von 132 Milliarden Goldmark. Die Abtragung der Schuld soll geschehen durch Jahreszahlungen von zwei Milliarden, wozu noch eine Exportabgabe von 25 Prozent käme. Auf diese Zahlungen sollen Goldbonds ausgegeben werden. Die erste Rate dieser Bonds in Höhe von 12 Milliarden Goldmark ist sofort fällig, 50 sollen im November ausgegeben werden, der Rest später nach besonderer Anweisung der Reparationskommission. Als Zinsfuß sind 5 Prozent in Aussicht genommen.

Der „Reit Parisien“ meldet, daß die in Berlin — im Falle der Annahme der Bedingungen der Alliierten — zu schaffende Garantiekommision eine tatsächliche Beaufichtigung der deutschen Schulverwaltung ausüben würde. Sie würde vor allem die Möglichkeit erhalten, die Zollengänge zu erheben, eine Abgabe von 25 Prozent auf die deutsche Ausfuhr einzusetzen und sich mit dem Erlaß neuer Steuern zu befassen. Mit einem Wort: der Oberste Rat hat allem Anschein nach endlich eine Unter-Vormundschaft-Erstellung Deutschlands in aller Form beschlossen.

Der neue französische Verkehrstron.

Die Frage, den Mobilisierungsbefehl für Frankreich zu übermitteln, wurde am Schluß der vorgestrigen Sitzung am Abend von Briand gestellt. Wie die Sonderberichterstatter feststellen, soll Lloyd George etwas überrascht gewesen sein. Briand habe aber geantwortet: „Entweder werde ich mich mit Ihnen einigen, und in diesem Falle wird mobilisiert, oder ich werde mich nicht mit Ihnen verständigen und in diesem Falle mobilisiere ich trotzdem. Es ist unmöglich, die Sache noch weiter hinauszuziehen!“

Obas meldet: Sofort nach seiner Rückkehr in sein Londoner Hotel hat Briand um 9.15 Uhr an den Kriegsminister Barthou telegraphiert, daß er sofort den Befehl zur Einberufung der Jahresschicht 1919 erteilen solle. In Übereinstimmung mit diesen Weisungen hat der Kriegsminister beschlossen, die Jahresschicht 1919 durch individuelle Befehle einzuberufen. Jeder, der den Befehl erhalten hat, muß seinen Re-

himlungsort, der in seiner Mobilisierungsvorschrift angegeben ist, aufsuchen. Die einberufenen Mannschaften werden sofort eingereiht, eingeeiltet, ausgerüstet und bewaffnet. Sie treten in Nachschubabteilungen ein, die bereits vorgeordnet sind für die Rheinarmee bestimmt sind.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstag gab gestern nach Erledigung kurzer Anfragen Präsident Ebe die amerikanische Antwortnote bekannt. Ein Antrag Ledebour (USP) auf sofortige Besprechung der Note wurde gegen die Stimmen der USP und der Kommunisten abgelehnt. Darauf begann die Beratung der Anträge auf Behebung der Erwerbslosigkeit und der damit zusammenhängenden Ausschubverträge. Sie wurde jedoch unterbrochen durch eine Erklärung des Reichsministers Dr. Simons über die folgenschweren Ereignisse in Oberschlesien (über die wir an anderer Stelle berichten). Die deutsche Regierung habe bei den drei Mächten, denen der Schutz Oberschlesiens anvertraut ist, sofort Protest eingelegt. Die alliierte Kommission habe anerkannt, daß von seiten der deutschen Bevölkerung auch nicht der geringste Anlaß zu diesen Vorgängen gegeben ist. Im übrigen habe die alliierte Kommission den Belagerungszustand über die in Betracht kommenden Kreise verhängt. Es sei Pflicht der Kommission, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Übergriffe zu verhindern, die durch Korruption veranlaßt worden sind. Der Minister erinnerte an den Protest der deutsch-polnischen Bevölkerung und gab der Erwartung Ausdruck, daß das Recht doch schließlich liegen werde. Der Erklärung des Ministers folgte eine längere Geschäftsordnungsdebatte, worauf sich das Haus auf heute vertagte.

Aufstand in Oberschlesien.

In Oberschlesien hat sich die Lage seit Montag erheblich verschärft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der in polnischen Blättern schon längst für den Fall, daß Oberschlesien Polen nicht zugesprochen werden sollte, angekündigte Aufstand ausgebrochen ist. Er hat begonnen mit dem Streik der Grubenarbeiter, der den meisten Arbeitern ganz überausend gekommen, aber von der polnischen Leitung angefohlen worden ist, und er findet seine Fortsetzung in allerlei Gewalttaten gegen Leben und Eigentum. Die Aufstandsbewegung erstreckt sich über das gesamte Abstammungsgebiet bis zur sogenannten Korfanthlinie und darüber hinaus, denn auch links der Oder sind eine Reihe Eisenbahnbrücken gesprengt worden. Gesprengt worden ist eine Brücke auf der Strecke Döppeln-Karlsmarkt, zwei Brücken auf der Strecke Döppeln-Brieg, eine Brücke auf der Strecke Neustadt-Deutschschaffwitz, ferner sind Brücken im Kreise Ratibor bei Schneidwitz und Kreuzort gesprengt worden. Der Verkehr hat auf allen diesen Strecken eingestellt werden müssen, wird aber teilweise durch Umleitungen aufrechterhalten. Auch die telefonische Verbindung mit dem Industriegebiet ist vielfach gestört. Bewaffnete reguläre und irreguläre polnische Truppen haben die Grenze bisher nicht überschritten, aber die Soldats sind mit Waffen versehen, und auch die streikenden Arbeiter sind an der Grenze mit Waffen versorgt worden.

Über die Lage auf dem Lande liegen sichere Nachrichten nicht vor, doch hat die Interalliierte Kommission Truppen entsandt und über das ganze Gebiet den Belagerungszustand verhängt.

In Beuthen rüdten gestern früh bewaffnete Insurgenten ein, besetzten die öffentlichen Plätze und hielten die Passanten an. Französische Soldaten durchzogen die Stadt. Lantls besetzten die Straßenkreuzungen. Auf dem Kommissarhotel weht die weiß-rote Flagge.

In Kattowitz haben Insurgenten nach lebhaftem Feuer die Apo-Paraden in Wiltsbad besetzt und die Beamten gefangen genommen. Ein Zug Insurgenten drang in das Polizeirevier ein, das eine halbe Stunde später von einem französischen Kapitän wieder befreit wurde. Die Redaktion des „Volkswillens“ ist durch Handgranaten zerstört. Unter den Putschisten befinden sich Hallersoldaten. Aus den umliegenden deutschen Orten sind die blaue Polizei und die deutschen Beamten geflüchtet. Mit Blei und Revolver beschützt seit gestern Abend keine Verbindung mehr. Auch Strauß soll in den Händen der Insurgenten sein. Unbekümmert um die aufgestellten Landts erschritten gegen 8 Uhr die Insurgenten eine Waffe Schießerei in der ganzen Stadt, die trotz der Verhängung des Belagerungszustandes anhielt. Der Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr ist eingestellt. Bei Oberglogau sind zwei Brücken gesprengt worden. Gendarmen sind in den Händen der Insurgenten, von denen in der Umgebung 3000 kriegsmäßig ausgerüstet versammelt sind.

Die oberschlesischen Vertreter des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, der Christlich-Deutschen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften haben folgendes Telegramm an das Generalsekretariat des internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam und an den Präsidenten des internationalen Gewerkschaftsbundes Thomas abgefaßt: Am 2. Mai haben polnische Agitatoren einen Streik größeren Umfanges in Oberschlesien verursacht, um ungewissheit dem Obersten Rat in London und der ganzen Welt glaubhaft zu machen, daß eine Volkserhebung für den Anschluß Oberschlesiens an Polen entstanden sei. Dieser Streik ist gegen den Willen des größten Teiles der Arbeiter unter Vorbehaltung unweitauslicher wirtschaftlicher Forderungen und unter Anwendung von bester Gewalt möglich gewesen. Falls dieser Täuschungsversuch Erfolg haben sollte, ist zu befürchten, daß die deutschgeartete Arbeiterchaft all unseren Anmahungen zum Trotz sich nicht länger durch eine Widerweid terroristischen lassen wird und dadurch die schwersten wirtschaftlichen Erschütterungen Oberschlesiens nicht erspart bleiben können. Die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Christlich-Deutschen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften bitten dringend, diese Nachricht allen maßgebenden Stellen sogleich zu übermitteln und nichts zu unterlassen, um das polnische Täuschungsmanöver zu vereiteln. Unser Versuch, gemeinsam mit den Polen eine glückliche Auflösung des wilden Streiks herbeizuführen, ist bisher nicht von Erfolg gewesen.

Badische Uebersicht.

Führer- und Arztetage der Badischen Sanitätskolonnen.

Am Samstag und Sonntag tagte in Konstanz der Ausschuss der Führer und Ärzte der Badischen Sanitätskolonnen. Am Samstag nachmittag unternahm die bereits erschienenen Tagungsteilnehmer eine Fahrt in den Obersee, an die sich eine geschlossene Sitzung anreihete. Am Abend war die offizielle Begrüßung im Festsaal von St. Johann mit einem vornehmen künstlerischen Programm. Namens der Stadt Konstanz begrüßte Oberbürgermeister Dr. Wörle die

Konigungsfeier. In seiner Ansprache sagte er u. a.: Wir streben nach einer Völkergemeinschaft. Über alle staatlichen und wirtschaftlichen Bemühungen hinaus, wenn nicht die Mächte ihre Bestimmung ändern. Dieses Ziel der Völkergemeinschaft ist von den freiwilligen Sanitätskolonnen immer erstrebt worden, in denen sich alle Stände und Berufe vereinigen, in denen keiner den anderen nach seinem Glaubensbekenntnis und nach seiner politischen Gesinnung frägt, sondern wo alle durchdrungen sind von dem Geiste dem Nächsten zu helfen. Der 1. Vorsitzende des Führertags Dr. Ferry Karlsruher dankte für die gute Aufnahme in Konstanz. Der Abend nahm einen sehr harmonischen Verlauf.

Am Sonntag vormittag war zunächst Vorstellung der Sanitätskolonne Konstanz. Die Besichtigung wurde von Generalarzt Dr. Mandel-Karlsruhe vorgenommen. Die Leistungen der Kolonne wurden als musterhaft bezeichnet. Dann begann die öffentliche Versammlung, die drei Stunden in Anspruch nahm. Sämtliche Kolonnen hatten Vertreter entsandt. Der Bericht umfasste die letzten 6 Jahre, denn seit dem Jahre 1914 hatte keine Tagung mehr stattgefunden. In dem Bericht wurde betont, daß die Kriegsverhältnisse eine große Umwandlung gebracht hat. Die neuen Lösungen wurden gutgeheißen. Sie enthalten einige sehr wesentliche Änderungen. Der Vorsitzende berichtete danach über die Bildung des Reichsverbandes deutscher Sanitätskolonnen und im Zusammenhang damit über die Organisation des Roten Kreuzes. In Worms ist „Das deutsche Rote Kreuz“ gegründet worden, welche sämtliche deutsche Rote Kreuz-Gründungsvereine und die Landesfrauenvereine umfaßt und ein Glied der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes ist. Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz behält seinen Namen und tritt in den Reichsverband ein. Der bisherige Badische Führer- und Arztetag soll aufgelöst werden und an seine Stelle tritt der Verband der badischen freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz. Sämtliche Neuorganisationen fanden die Zustimmung der Kongressteilnehmer. Einen breiteren Raum in den Verhandlungen nahm dann noch die Frage der Gründung einer Krankenkasse ein. Ein kleiner Ausflug beschloß die Tagung.

Prüfung für Taubstummenlehrer.

* Amtlich wird uns mitgeteilt:
Im Laufe des Sommerhalbjahres wird an der Taubstummenanstalt in Heidelberg eine Prüfung für Taubstummenlehrer abgehalten werden. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind mit den vorgeschriebenen Nachweisungen auf dem Dienstweg innerhalb zwei Wochen beim Unterrichtsministerium schriftlich einzureichen.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

LPD. Freiburg, 3. Mai. Auf dem Städtischen Lebensmittelmarkt hat man eine Schieber- und Lebensmittelliste entdeckt. Am Bahnhof ist ein Lokomotivheizer angehalten worden, der eine ansehnliche Menge Wehl in einer Handtasche nach Kollman zu verbringen suchte. Es stellte sich heraus, daß er das Wehl den geschäftlichen Beziehungen zu einer Angestellten des Lebensmittelamtes zu verdanken hatte. Man verhaftete als Schuldige eine etwa 40 Jahre alte Kaufmannswitwe Paula Böhler, die seit 4 Jahren schon auf dem Lebensmittelmarkt angestellt war. Es verlautet, daß die Verhaftete seit einiger Zeit auch die zur Vernichtung bestimmten Restwarenabfälle einer hiesigen Mehlhandlung zugestellt und so erlangtes Mehl in den Schleichhandel gebracht habe.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrshemmer.
Die Annahmeperrre für Frachttiergut und Frachttierwagenfahrten nach Baden über Mosbach ist aufgehoben.
Von der Annahmeperrre für Frachttiergut, Gil- und Frachttierwagenladungen über Mannheim Richtung Ludwigshafen a. Rh. sind ausgenommen: Rohstoffsendungen für Amalfabrik mit Zielbahnhof Ludwigshafen Amalfabrik, Befahrungsgut, Lebensmittel, Düngemittel, Saatgut, Umzugsgut, leere Möbelwagen, Papier, Zellulose.

Der Badische Stenographenverband hielt, wie man uns schreibt, am Sonntag den 24. April in Bruchsal eine gutbesuchte Vertreterversammlung ab. Der Verbandsvorsitzende, Oberverwaltungsinspektor Schweigert-Mannheim, ging in seinem Bericht insbesondere auf den Stenographierlaß des preussischen Unterrichtsministeriums und die neuerliche Stenographienkonferenz im Reichsamt des Innern ein. Der preussische Stenographierlaß hat bereits bewirkt, daß die Stenographienkonferenz privater gelehrt wurde, als offizieller Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan eines humanistischen Gymnasiums aufgenommen worden ist. Der Wunsch des Berichterstatters, daß das badische Unterrichtsministerium dem nachahmenswerten preussischen Beispiele folgen möge, fand lebhaftes Zustimmung. Hinsichtlich der Stenographienkonferenz im Reichsamt des Innern kam der Berichterstatter zu dem Ergebnis, daß die Einsetzung eines paritätischen Unterausschusses immerhin als ein Anfang zu positivem Schaffen angesehen werden könne, daß man aber an diese Arbeit nach den Erfahrungen in den 16 Jahren stenographischer Einheitsbewegung allzu große Hoffnungen nicht knüpfen dürfe. Der Verband selbst hat sich bei der letzten Tagung im Dezember v. J. um 2 Vereine vermehrt. Zur Prüfung von Unterrichtsteilnehmern wurde eine Prüfungskommission eingesetzt. Der ordentliche Verbandstag wird im Herbst in Karlsruhe stattfinden.

Stoffort bei Karlsruhe, 3. Mai. Durch Blitzschläge wurden innerhalb 2 Minuten 2 Menschenleben ein Ende bereitet. Der erste Schlag traf den im 55. Jahre stehenden Landwirt Gottlieb Sager und der zweite den 17jährigen Sohn, Sohn des Landwirt Jakob Sager. Mehrere Personen wurden leicht bedauert. Die beiden getöteten Personen waren auf freiem Felde in nächster Nähe beisammen.

LPD. Freiburg, 3. Mai. Der Lohnkampf im Textilgewerbe nimmt hier scharfe Formen an. Gestern suchte ein Automobil mit Seidenwaren aus der Fabrik Karl Mez und Söhne nach dem Bahnhof zu fahren. An der Ecke Karlsruher- und Schwabenortstraße wurde der Kraftwagen von einer Menge Streikender aufgehalten. Der Fahrer fuhr wieder zur Fabrik zurück, wo man dann die Fabrikate auf ein Pferd befördern ließ. Das Fuhrwerk besaß eine der Geschäftsinhaber selbst zu kutschieren, aber erfolglos. Die Streikenden behinderten die Ausfahrt. Ein Mietauto, das zur Beförderung von Waren nach der Fabrik fahren wollte, mußte ebenfalls umkehren.

LPD. Freiburg, 3. Mai. Es wurden in der Lohnbewegung der Schneiderrinnen vor dem Gewerbeaufsichtsamts Verhandlungen geführt, wobei es zu einer Einigung kam. Die Wöhne wurden um 10 Prozent erhöht. Der Streik bei der Firma Metz ist hiermit beendet.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Wohltätigkeitsaufführung.** Ingunsten der badischen Kriegsblinden veranstaltete gestern eine Anzahl jüngerer Kaufleute, Herren u. Musikfreunde unter der musikalischen Leitung von Herrn Leppert im Eintrachtssaal eine Aufführung der komischen Oper „Der Dorfbarbier“ von Joh. Schenk. Das vor Zeiten vielgespielte Werk — Schenk war ein Zeitgenosse Mozarts — ein begeisterter Verehrer dieses Großen — eine teglich harmlose, von etwas spießbürgerlichem Humor erfüllte Schöpfung, spricht, dank seiner melodischen, namentlich in den Entendebenen, wenn auch auf die Dauer etwas einförmigen Musik, auch heute noch in manchen Teilen an. Die Aufführung hätte im großen Ganzen noch eine etwas bessere Vorbereitung ertragen, immerhin ist anzuerkennen, daß einzelne der Mitwirkenden, so der Darsteller der Titelrolle Herr Baum, der die Anlagen zu einem guten Wuffo hat, sich ihrer Aufgabe mit einem Eifer und einer Hingabe widmeten, die ihnen den lebhaften Beifall des Publikums eintrugen. In Mozartische Ouvertüren sollte man sich, das darf nicht verschwiegen werden, in der Öffentlichkeit — und zwar selbst bei einer Wohltätigkeitsaufführung — allerdings nur wagen, wenn man seiner Sache völlig sicher ist.

Kindereholungsstätte. Durch Vermittlung des Vereins Jugendhilfe konnten heute früh 50 Kinder, 28 Knaben und 22 Mädchen, zu einem sechswochenlichen Erholungsaufenthalt in das Kindereholungsheim Kork ausgesandt werden. Es war ein großes Abschiednehmen; unter freiem Gesang und Liederwinken verließen die Kinder den Hauptbahnhof. Am 12. Mai wird der erste Kindertransport nach dem Heuberg auslaufen. Dieser Transport wird 300 erholungsbedürftige Karlsruher Kinder zu vierwöchentlichem Aufenthalt nach dem Kindereholungsheim bringen. Mitte Mai werden weitere Kindertransporte nach Wargell und nach Serralen folgen.

Landestheater. Man schreibt uns: Am Dinnelochtag wird Mozarts „Zauberflöte“ in der erfolgreichen Neuausstattung wiederholt. Den Tamino singt diesmal Franz Schwerdt, während die Partie der Kaminaria wiederum von Edith Rott-Schick gesungen wird. Als Papageno wurde Jan van Gorkom gewonnen. Die übrige Besetzung bleibt dieselbe. — Kapellmeister Lorenz wird das Werk dirigieren. — Sonntag, den 8. Mai, werden „Cavalleria rusticana“ und der „Wajazzo“ gegeben. In letzterer Oper singt Marie von Ernst die Nedda und Franz Schwerdt erstmalig den Canio.

Badische Gemeindeschau.

Müllheim, 30. April. In der gestrigen Bürgerauskunftung teilte Bürgermeister Hammerle mit, daß kein besonderer Anlaß vorliege, bezüglich der städtischen Finanzen trübe in die Zukunft zu blicken. Das am 31. März beendete Geschäftsjahr 1920 habe mit einem Einnahmehüberschuß von 150 000 Mark abgeschlossen. Aus jährlichen Mitteln sind den Brandgeschädigten in Sunkhausen 500 M. übermittle worden.

Senssch, 30. April. Der Bürgerauskunft beschäftigte sich mit der Frage der Beteiligung der Gemeinde Kaufach an der Errichtung einer Stauwehrranlage nebst einem Kraftwerk über den Trüberger Bach. Zur Feststellung der Terrainverhältnisse ist ein Kostenaufwand von 150 000 Mark erforderlich, wozu Kaufach 2000 Mark aufsteuern soll. Der Bürgerauskunft konnte sich Lt. B. Beob. zu einer Weiterfinanzierung des Projektes nicht entschließen, da er die Befürchtung hegt, daß die Gemeinde die folgenden Ausgaben für das Zustandekommen dieses 25 Millionen-Projektes nicht ertragen könne.

Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, vom übrigen redaktionellen Teil abgetrennten Rubrik Besprechungen und Meinungen aus allen Kreisen, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bezieht sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

Unangemessenes Vorgehen gegen die Mieter.

Vom Grund- und Hausbesitzerverein Offenburg erhalten wir folgende Zuschrift mit der Bitte um Abdruck:
Zu Ihrer Zeitung vom 9. April bringt der Vorsitzende des Mietervereins in Offenburg einen Artikel mit der Überschrift „Unangemessenes Vorgehen gegen die Mieter“, den wir nicht unüberprüfbar lassen können. Herr Joerges verzweifelt die ihm bekannte Tatsache, daß der Verpflichtungsschein nach vorausgegangenen mündlichen Verhandlungen unterschrieben werden sollte, weil es Mieter gibt, die sich später nicht mehr an die mündlichen Verhandlungen erinnern wollen oder können, und der Verpflichtungsschein lediglich ein Beweisstück für gedankenschnelle Mieter sein sollte.

Die Hausbesitzer waren in Versammlungen allgemein und auch bei Abgabe der Scheine im besonderen belehrt worden, den Mietern zu sagen, daß zwischen Stadtrat, Mieter- und Vermieterorganisationen Verhandlungen im Gang seien über eine Erhöhung der Mietzinse vom 1. Juli 1921 ab. Der Vermieter gebe sich mit dem Produkt, wie es aus der Kommission, die vom Stadtrat gebildet und wozu der Mieterverein 4 dann 6, der Grund- und Hausbesitzerverein nur 4 Delegierte entsandte, herauskomme, zufrieden, ein gleiches solle auch der Mieter tun. Dem Vermieter war ebensovienig bekannt, ob und welche Zuschläge zur Miete gemacht werden, wie dem Mieter. Durch den Verpflichtungsschein sollte einerseits lediglich der formale Kündigung, wie sie nun einmal durch das Mietrechtsgesetz bedungen ist, um in eine Verhandlung über eine Mietpreisänderung eintreten zu können, vorgebeugt andererseits sollte dem Mieter einseitig eine große Arbeitslast erspart werden. Daß in manchen Fällen, die keineswegs bezweckmäßig werden können, Mißgriffe vorgekommen sein sollen, mag nicht bestritten werden. Das liegt aber in jenen Fällen daran, daß teilweise Mieter und Vermieter wie Katzen und Hunde zusammen leben und sich gegenseitig kein freundliches Wort gönnen.

Unser Antrag an den Stadtrat, in gemeinsamer Beratung die Mietpreise mit den Mietern festzusetzen, erging am 9. Januar 1921. Die Angelegenheit wurde aber verzögert, weil der Vorsitzende der Kommission, der Herr Oberbürgermeister, zunächst die Ergebnisse aus Kommissionen anderer Städte abwarten wollte, um Unterlagen für die Verhandlungen zu haben. Inzwischen näherte sich der Termin zur Kündigung (1. April 1921) und es war vorauszusetzen, daß ein Ergebnis bis zu diesem Tage nicht zu erwarten war. Im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Mietervereins kam dann dieser Verpflichtungsschein zustande. Weiter zugewartet konnte nicht mehr werden, da die Kisten, insbesondere in Offenburg, ganz erheblich, wie in keiner Stadt, gestiegen waren, so daß dem Hausbesitzer seit dem 1. April 1920 eine Mehreinnahme von rund 40 Prozent gegenüber der Friedensmiete entstanden ist. Die Steigerungen der Kosten für die Un-

terhaltung des Hauses sind nun noch gar nicht in Berücksichtigung gezogen, von den Kosten für die Inneninstandsetzung der einzelnen Wohnungen ganz zu schweigen. Die mündliche Verhandlung und dadurch bedingte schriftliche Anerkennung hielt ich für den sachlicheren Weg, als jenen der formularmäßigen Kündigung, der tatsächlich weit höheres Blut erzeugt hat. Eine große Anzahl Mieter hat dann auch die Scheine unterschrieben. Gegenüber dem Wunsch weiterer Sinausschiebung des Mietpreisänderung ist festzustellen, daß der Hausbesitzer diese Mehrbelastungen, die er zum größten Teil seit dem 1. April 1920 und jetzt noch bis zum 1. Juli 1921 tragen muß, nicht mehr länger tragen konnte, wenn er nicht seinem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen will. Deshalb mußte am 1. April Schluß gemacht werden.

Staatsanzeiger.

Die Preisfeststellung beim Karthhandel mit Schlachtvieh betr.
Die mit unserer Bekanntmachung vom 19. November 1918 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 927) für den Handel mit Schlachtvieh und die Feststellung der Preise im städtischen Schlacht- und Viehhof in Karlsruhe erlassenen Bestimmungen treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Karlsruhe, den 29. April 1921.

Ministerium des Innern.

J. B. Arnab.

Braum.

Die Badische Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Karlsruhe hat gemäß § 6 der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge (R.G.B. I. S. 187), §§ 3 und 4 der Verordnung des Badischen Arbeitsministeriums vom 1. August 1919, die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 435), für die Dauer der Kalenderjahre 1921 und 1922 berufen:

A. Zu Mitgliedern des Beirats:

a) als Vertreter der Kriegsbeschädigten:

1. Gauvorsitzender Eugen Eberle in Karlsruhe (Vorschlag des Gauverbandes des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen).
2. L. Kirschner in Mannheim-Neckarau (Vorschlag des Gauverbandes des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen).
3. Verwaltungsratsrat Conrad in Karlsruhe (Vorschlag des Badischen Arbeiterbundes).
4. Hauptlehrer Karl Wöhe in Karlsruhe (Vorschlag des Bezirks Baden vom Bund erblindeter Krieger).

b) als Vertreter der Kriegshinterbliebenen:

1. Frau Betty Vogel Witwe in Karlsruhe (Vorschlag des Gauverbandes des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen).
2. Frau Elise Wisk Witwe in Mannheim (Vorschlag des Gauverbandes des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen).

c) als Vertreter der Unternehmer:

1. Kaufmann Emil Dürr in Karlsruhe, Mitglied der Handelskammer Karlsruhe (Vorschlag des Bad. Industrie- und Handelsbundes).
2. Staatsrat Schön in Karlsruhe (Vorschlag der Badischen Landwirtschaftskammer).
3. Gewerberat Adolf Niederbühl in Rastatt (Vorschlag des Landesverbandes der Bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen).

d) als Vertreter der Arbeitnehmer:

1. Hermann Schlageter in Ruppurr (Vorschlag der freien Gewerkschaften).
2. Josef Behne in Karlsruhe (Vorschlag der freien Gewerkschaften).
3. Straßenbahnangestellter Josef Kang in Mannheim (Vorschlag der christlichen Gewerkschaften).

e) auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge erfahrene Persönlichkeiten:

1. Professor Dr. Fraenkel in Heidelberg.
2. 1. Vorsitzender des Verbandes der freien Vereinigung Badischer Krankenkassen B. Hof in Karlsruhe.
3. Obergewerberat Medizinalrat Dr. Holtmann in Karlsruhe.
4. Regierungsrat Professor Rinde in Karlsruhe.
5. Geh. Reg.-Rat Dr. Stöcker in Karlsruhe.
6. Stadtschreiber Walfher in Mannheim.

B. Zu Stellvertretern der Mitglieder des Beirats:

a) als Vertreter der Kriegsbeschädigten:

1. Gausgeschäftsführer Eugen Delpy in Karlsruhe (Vorschlag des Gauverbandes des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen).
2. A. Engelhard in Heidelberg (Vorschlag des Gauverbandes des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen).
3. Adolf Moser in Karlsruhe (Vorschlag des Landesverbandes Baden des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen).
4. Württembergischer Peter Brüder in Durlach (Vorschlag des Bezirks Baden vom Bund erblindeter Krieger).

b) als Vertreter der Kriegshinterbliebenen:

1. Frau Gustav Tade Witwe in Offenburg (Vorschlag des Gauverbandes des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen).
2. Frau Heiser Witwe in Karlsruhe (Vorschlag des Gauverbandes des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen).

c) als Vertreter der Unternehmer:

1. Kommerzienrat Otto Bally in Schopfheim (Vorschlag des Bundes Bad. Arbeitgeberverbände).
2. Stadtadtrat Emil Wöhler in Heidelberg (Vorschlag des Bundes Bad. Arbeitgeberverbände).
3. Apotheker Klett, Mitglied der Handelskammer in Freiburg (Vorschlag des Bad. Industrie- und Handelsbundes).

d) als Vertreter der Arbeitnehmer:

1. Kaufmann Fritz Töpfer in Karlsruhe (Vorschlag des Ortsrats der freien Angestelltenverbände).
2. Hermann Winter in Karlsruhe (Vorschlag der freien Gewerkschaften).
3. Hans Lantz in Karlsruhe (Vorschlag des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes).

e) auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge erfahrene Persönlichkeiten:

1. Frau Regierungsrat Dr. Baum in Karlsruhe.
2. Regierungsrat Buerich in Karlsruhe.
3. Frau Stadtrat Landtagsabgeordnete Fischer in Karlsruhe.
4. Professor Dr. Franke in Achen.
5. Bürgermeister Dr. Gorkmann in Karlsruhe.
6. 1. Vorsitzender des Verbandes Bad. Krankenkassen, Landtagsabgeordneter Siegelmaier in Oberkirch.

Donnerstag, den 5. Mai.
Landestheater. **Konzerthaus.**
Die Zauberflöte. **Der neue Papa**
 6-9 Uhr. Mk. 20.-, 7 bis 9 Uhr. Mk. 11.-

Baubund - Möbel
 WOHN- UND ESS-ZIMMER
 HERREN - ZIMMER
 SCHLAF - ZIMMER
 KÜCHEN usw.

in solider Ausführung, den veränderten Zeitverhältnissen in Bezug auf Preis u. Formgebung angepaßt.

bei der gemeinnützigen Hausratsgesellschaft
Badischer Baubund G. m. b. H.
 Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 22
 Eckhaus Rondellplatz Fernsprecher 5157
 Täglich geöffnet vorm. 8-12, nachm. 2-6 Uhr.

J. Kunz
 Pianomagazin
 KARLSRUHE
 Karl-Friedrichstraße 21
Flügel + Pianinos

Ibach
 Schiedmayer
 Übel & Lechleiter
 Förster & Cie.
 Kuhse R.176
 Lindholm-Harmoniums
 Fabrikate v. Weltruf

Bad. Blindenverein.
 Wir laden unsere Mitglieder zu der am **Wittwoch, den 25. Mai 1921, vormittags 1/11 Uhr**, im Ballhaus (beim Schloß) in Mannheim stattfindenden **Mitglieder - Versammlung** höflichst ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung. 2. Erstattung des Tätigkeits- und Rechenschaftsberichts mit Vorlegung des Jahresabschlusses und Bericht der Rechnungsprüfer. 3. Aufstellung des Voranschlags für 1921. 4. Wahl der blinden Vorstandsmitglieder. 5. Wahl der Bezirksvertreter des Reichsdeutschen Blindenverbands. 6. Satzungsänderung. 7. Anfragen und Wünsche. [R.185] **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.
Verlosung städt. Schuldverschreibungen betr.
 Bei der dem Tilgungsplan gemäß vorgenommenen Ziehung der städt. Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1895 sind folgende Stücke gezogen worden:
 Sit. A. über je 1000 M. Nr. 80, 118, 120, 135, 139, 167, 201, 228, 259, 282, 310, 344, 411, 497, 589, 658, 667, 675, 760, 826, 875, 881.
 Sit. B. über je 500 M. Nr. 69, 142, 184, 260, 318, 371, 374, 387, 415, 423, 427, 443, 544, 563, 602, 608, 680, 693, 704, 720, 740, 759, 775, 959.
 Sit. C. über je 200 M. Nr. 54, 97, 163, 219, 222, 232, 850, 368, 369, 389.
 Sit. D. über je 100 M. Nr. 14, 17, 31, 53, 107, 115, 122, 144, 146, 184.
 Dies bringen wir mit dem Anfügen zur Kenntnis der beteiligten Obligationenbesitzer, daß die Verzinsung der gezogenen Stücke mit dem 1. Oktober d. Js. aufhört.
 Die Zahlung erfolgt von diesem Zeitpunkt an bei der Stadtkasse in Bruchsal, dem Bankhaus Zeit & Gomburger in Karlsruhe, bei der Pfälzischen Bank in Frankfurt a. M., der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und deren sämtlichen Zweigniederlassungen gegen Rückgabe der ausgelassenen Schuldverschreibungen, sämtlicher noch nicht verfallener Zinscheine und der Erneuerungsscheine.
 Gleichzeitig geben wir bekannt, daß von den früher verlosenen Schuldverschreibungen noch ausstehen:
 Sit. B. über 500 M. Nr. 175, verlost auf 1. Oktober 1918.
 Sit. C. über 200 M. Nr. 41, 89, verlost auf 1. Oktober 1918.
 Sit. A. über 1000 M. Nr. 637, 720, 738, 836, verlost auf 1. Oktober 1919.
 Sit. B. über 500 M. Nr. 195, 626, 663, 664, 667, 683, 713, 802, 818, 920, 981.
 Sit. A. über 1000 M. Nr. 414, 417, 722, 841, 849, verlost auf 1. Oktober 1920.
 Sit. B. über 500 M. Nr. 97, 179, 410, 735, 753, 839, 840, 841, 849, 862, 880, 995.
 Bruchsal, den 25. April 1921.
 Stadtrat.
 Dr. Meißner. Strohäuer.

Kaufe und verkaufe
 fortwährend getragene Herren- u. Damenbekleidungsstücke, Uniformen, Wäsche, Schuhe, Uhren, Reisezeuge, Ferngläser, Musikinstrumente, Gold, Silber, Brillanten, Möbel aller Art, Nähmasch., Kinderwagen usw. Gef. Angeb. erb.
 Weintraub In- u. Verkaufsgeschäft, Tel. 3141
 52 Kronenstr. 52.

Sie kaufen Fahrräder, Teile, Gummi u. Nähmaschinen staunend billig.
 Händler extra Rabatt.
Fahrradindustrie Karlsruhe
 Christian Kunzmann R.72
 Karlsruhe i. B. Zähringerstraße 37

4% Anleihe der Schiff- und Maschinenbau Aktiengesellschaft „Germania“
 ist Fried. Krupp Aktiengesellschaft Germania-werk Kiel-Graden.
 Bei der am 7. April 1921 im Geschäftsgebäude der Germania-Verft stattgehabten XIX. Verlosung von Zehnschuldschreibungen sind die folgenden Nummern, zur Rückzahlung mit 102% am 1. Oktober 1921, gezogen worden:
 Sit. A. 26 Stück zu M. 5000 — rückzahlbar mit M. 5100 — Nennwert M. 130 000.
 2 15 25 27 35 95 137 165 172 184 201 213 220 250 273 282 376 406 493 497 574 591 658 686 712 837 853 864 884 902 907 913 946 947 955 968.
 Sit. B. 109 Stück zu M. 2000 — rückzahlbar mit M. 2040 — Nennwert M. 218 000.
 1019 1031 1038 1049 1101 1123 1135 1185 1222 1234 1238 1290 1292 1302 1316 1358 1369 1411 1425 1534 1594 1597 1604 1694 1697 1700 1732 1755 1761 1765 1814 1876 1880 1918 1934 1947 1963 2032 2058 2068 2143 2217 2224 2226 2254 2314 2321 2339 2374 2377 2459 2498 2548 2556 2564 2582 2622 2624 2646 2653 2702 2704 2726 2815 2816 2875 2885 2903 2904 2908 3003 3030 3040 3050 3094 3096 3137 3155 3176 3185 3199 3254 3304 3332 3357 3384 3409 3434 3440 3484 3502 3507 3510 3537 3593 3605 3625 3722 3728 3741 3745 3790 3802 3814 3869 3894 3944 3950 3972.
 Sit. C. 252 Stück zu M. 1000 — rückzahlbar mit M. 1020 — Nennwert M. 252 000.
 4021 4024 4060 4110 4141 4182 4193 4203 4268 4269 4298 4324 4342 4374 4384 4397 4398 4451 4453 4455 4481 4517 4550 4600 4623 4632 4672 4693 4727 4749 4777 4778 4821 4846 4875 4883 4944 4977 5015 5060 5077 5178 5179 5267 5278 5331 5343 5351 5352 5379 5388 5474 5588 5607 5644 5680 5690 5704 5744 5750 5751 5786 5805 5825 5847 5883 5903 5923 6017 6020 6040 6136 6141 6147 6177 6197 6303 6327 6344 6352 6375 6383 6542 6579 6609 6627 6656 6710 6727 6778 6835 6848 6866 6893 6949 6953 6986 7012 7069 7094 7121 7122 7158 7209 7256 7258 7302 7335 7368 7393 7480 7547 7604 7626 7661 7668 7671 7686 7740 7762 7810 7816 7846 7854 7868 7886 7926 7933 7939 7970 8064 8081 8112 8130 8176 8179 8202 8227 8233 8255 8285 8307 8360 8381 8406 8412 8419 8462 8486 8546 8549 8550 8570 8611 8647 8694 8709 8744 8745 8752 8796 8831 8869 8888 8891 8892 8948 8962 8963 8985 8994 9002 9159 9170 9171 9185 9197 9204 9229 9231 9254 9271 9278 9280 9346 9374 9391 9425 9431 9525 9526 9583 9611 9620 9644 9648 9665 9673 9676 9689 9737 9743 9764 9795 9872 9882 9893 9912 9946 9960 9961 10002 10066 10072 10075 10085 10129 10179 10206 10208 10212 10232 10347 10357 10366 10391 10395 10400 10442 10449 10526 10566 10598 10627 10650 10671 10686 10739 10742 10755 10797 10798 10805 10816 10819 10839 10871 10881 10918 10927 10956 10967.

Verlosung städt. Schuldverschreibungen betr.
 Bei der dem Tilgungsplan gemäß vorgenommenen Ziehung der städt. Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1895 sind folgende Stücke gezogen worden:
 Sit. A. über je 1000 M. Nr. 80, 118, 120, 135, 139, 167, 201, 228, 259, 282, 310, 344, 411, 497, 589, 658, 667, 675, 760, 826, 875, 881.
 Sit. B. über je 500 M. Nr. 69, 142, 184, 260, 318, 371, 374, 387, 415, 423, 427, 443, 544, 563, 602, 608, 680, 693, 704, 720, 740, 759, 775, 959.
 Sit. C. über je 200 M. Nr. 54, 97, 163, 219, 222, 232, 850, 368, 369, 389.
 Sit. D. über je 100 M. Nr. 14, 17, 31, 53, 107, 115, 122, 144, 146, 184.

Bekanntmachung.
Verlosung städt. Schuldverschreibungen betr.
 Bei der dem Tilgungsplan gemäß vorgenommenen Ziehung der städt. Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1895 sind folgende Stücke gezogen worden:
 Sit. A. über je 1000 M. Nr. 80, 118, 120, 135, 139, 167, 201, 228, 259, 282, 310, 344, 411, 497, 589, 658, 667, 675, 760, 826, 875, 881.
 Sit. B. über je 500 M. Nr. 69, 142, 184, 260, 318, 371, 374, 387, 415, 423, 427, 443, 544, 563, 602, 608, 680, 693, 704, 720, 740, 759, 775, 959.
 Sit. C. über je 200 M. Nr. 54, 97, 163, 219, 222, 232, 850, 368, 369, 389.
 Sit. D. über je 100 M. Nr. 14, 17, 31, 53, 107, 115, 122, 144, 146, 184.

Bekanntmachung.
Verlosung städt. Schuldverschreibungen betr.
 Bei der dem Tilgungsplan gemäß vorgenommenen Ziehung der städt. Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1895 sind folgende Stücke gezogen worden:
 Sit. A. über je 1000 M. Nr. 80, 118, 120, 135, 139, 167, 201, 228, 259, 282, 310, 344, 411, 497, 589, 658, 667, 675, 760, 826, 875, 881.
 Sit. B. über je 500 M. Nr. 69, 142, 184, 260, 318, 371, 374, 387, 415, 423, 427, 443, 544, 563, 602, 608, 680, 693, 704, 720, 740, 759, 775, 959.
 Sit. C. über je 200 M. Nr. 54, 97, 163, 219, 222, 232, 850, 368, 369, 389.
 Sit. D. über je 100 M. Nr. 14, 17, 31, 53, 107, 115, 122, 144, 146, 184.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Karlsruhe.
 Auf Antrag des Karl Pfister-Biegler, Privat in Dieffenhofen (Schweiz), als Bevollmächtigter des Schweizerischen Bankvereins in Schaffhausen vormals Bank in Schaffhausen wird gemäß § 1020 Z. 1. d. die
Zahlungssperre
 bezüglich folgender Wertpapiere verfügt:
 2 Stück 3/4prozentige Bad. Staatsbahnanleihe à 5000 M. — Sit. A Nr. 1572/73 vom Jahr 1907.

Es wird verboten, an den Inhaber der Papiere eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.
 Karlsruhe, 23. April 1921.
 Gerichtsschreiberi. Bad. Amtsgericht B 2.

Verlosung städt. Schuldverschreibungen betr.

Bei der dem Tilgungsplan gemäß vorgenommenen Ziehung der städt. Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1895 sind folgende Stücke gezogen worden:
 Sit. A. über je 1000 M. Nr. 80, 118, 120, 135, 139, 167, 201, 228, 259, 282, 310, 344, 411, 497, 589, 658, 667, 675, 760, 826, 875, 881.
 Sit. B. über je 500 M. Nr. 69, 142, 184, 260, 318, 371, 374, 387, 415, 423, 427, 443, 544, 563, 602, 608, 680, 693, 704, 720, 740, 759, 775, 959.
 Sit. C. über je 200 M. Nr. 54, 97, 163, 219, 222, 232, 850, 368, 369, 389.
 Sit. D. über je 100 M. Nr. 14, 17, 31, 53, 107, 115, 122, 144, 146, 184.

Verlosung städt. Schuldverschreibungen betr.

Bei der dem Tilgungsplan gemäß vorgenommenen Ziehung der städt. Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1895 sind folgende Stücke gezogen worden:
 Sit. A. über je 1000 M. Nr. 80, 118, 120, 135, 139, 167, 201, 228, 259, 282, 310, 344, 411, 497, 589, 658, 667, 675, 760, 826, 875, 881.
 Sit. B. über je 500 M. Nr. 69, 142, 184, 260, 318, 371, 374, 387, 415, 423, 427, 443, 544, 563, 602, 608, 680, 693, 704, 720, 740, 759, 775, 959.
 Sit. C. über je 200 M. Nr. 54, 97, 163, 219, 222, 232, 850, 368, 369, 389.
 Sit. D. über je 100 M. Nr. 14, 17, 31, 53, 107, 115, 122, 144, 146, 184.

Verlosung städt. Schuldverschreibungen betr.

Bei der dem Tilgungsplan gemäß vorgenommenen Ziehung der städt. Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1895 sind folgende Stücke gezogen worden:
 Sit. A. über je 1000 M. Nr. 80, 118, 120, 135, 139, 167, 201, 228, 259, 282, 310, 344, 411, 497, 589, 658, 667, 675, 760, 826, 875, 881.
 Sit. B. über je 500 M. Nr. 69, 142, 184, 260, 318, 371, 374, 387, 415, 423, 427, 443, 544, 563, 602, 608, 680, 693, 704, 720, 740, 759, 775, 959.
 Sit. C. über je 200 M. Nr. 54, 97, 163, 219, 222, 232, 850, 368, 369, 389.
 Sit. D. über je 100 M. Nr. 14, 17, 31, 53, 107, 115, 122, 144, 146, 184.

Verlosung städt. Schuldverschreibungen betr.

Bei der dem Tilgungsplan gemäß vorgenommenen Ziehung der städt. Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1895 sind folgende Stücke gezogen worden:
 Sit. A. über je 1000 M. Nr. 80, 118, 120, 135, 139, 167, 201, 228, 259, 282, 310, 344, 411, 497, 589, 658, 667, 675, 760, 826, 875, 881.
 Sit. B. über je 500 M. Nr. 69, 142, 184, 260, 318, 371, 374, 387, 415, 423, 427, 443, 544, 563, 602, 608, 680, 693, 704, 720, 740, 759, 775, 959.
 Sit. C. über je 200 M. Nr. 54, 97, 163, 219, 222, 232, 850, 368, 369, 389.
 Sit. D. über je 100 M. Nr. 14, 17, 31, 53, 107, 115, 122, 144, 146, 184.

Verlangen Sie überall

RIEMPP
 fst. geröst. **Kaffee**
 verschied. Preislagen offen u. abgepackt

Mischung
 mit 10-25-50%
 Bohnenkaffee
 1/2 Pfd. Pakete

Kaffee-Zusatz
 beste Rohstoffe
 1/2 Pfd. Pakete

CHRISTIAN RIEMPP
 KAFFEE-IMPORTRANT
 COLONIALEWAREN-GROSSHANDLUNG
 ESSENZ-UND-SEIFFENFABRIK
 GEWÜRZMÜHLEN

Sie erhalten Qualität!

Metallbetten

Stahlrohr-
 Kinderbetten, Polster an jedem Mann. Katalog frei. Eisenmöbel-fabrik Suß in Tübingen.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Bruchsal. R.31
 Güterrechtsregister-
 eintrag Band III Seite 32:
 Nordkämpfer, Peter Hein-
 rich, Kaufmann in Min-
 nergoltsheim, und Ida Emilie
 Mathilde geb. Zentrup.
 Vertrag vom 18. April
 1921. Gütertrennung.
 Bruchsal, 25. April 1921.
 Amtsgericht.

Durlach. R.43
 Güterrechtsregister-
 eintrag Band II S. 474:
 Bräunle, August Jos-
 eph, Fabrikant in Weing-
 arten, und Anna geb.
 Köhler. Durch Vertrag vom
 11. April 1921 ist Erben-
 schaftsgemeinschaft
 vereinbart. Vorbehalt-
 gut der Frau ist das im
 § 2 bezeichnete Vermögen.
 Amtsgericht.

Heidelberg. R.46
 Güterrechtsregister-
 eintrag Bd. VI S. 442.
 Simon, Heinrich, Fäbri-
 cationsmeister in Hand-
 schuhsheim, und Elise geb.
 Zimmermann. Vertrag vom
 18. April 1921. Erben-
 schaftsgemeinschaft mit
 Vorbehaltsgut.
 Heidelberg, 29. Apr. 1921.
 Amtsgericht V.

Laß. R.984
 Zum Güterrechtsregister
 wurde eingetragen:
 Band II Seite 600, Ka-
 ver Herrmann, Kaufmann
 und dessen Ehefrau Anna
 geb. Groß in Steinbach,
 Gemeinde Seelbach. Ehe-
 vertrag vom 30. März 1921.
 Gütertrennung.
 Bd. III Seite 1, Fried-
 rich Harr, Kaufmann in
 Laß, und dessen Ehefrau
 Karoline geb. Frei. Ehe-
 vertrag vom 16. April
 1921. Gütertrennung.
 Laß, 25. April 1921.
 Bad. Amtsgericht.

Konstanz. R.905
 Güterrechtsregister-
 eintrag Band II Seite 284:
 Heimb-
 erger, Karl, Schreiber in
 Konstanz, u. Maria Anna
 geb. Weiler. Vertrag vom
 4. April 1921. Gütertren-
 nung unter Aufhebung des
 bisherigen Gütertanbes.
 Konstanz, 25. April 1921.
 Bad. Amtsgericht I.

Mannheim. R.48
 Zum Güterrechtsregister
 wurde eingetragen:
 Band II Seite 500, Ka-
 ver Herrmann, Kaufmann
 und dessen Ehefrau Anna
 geb. Groß in Steinbach,
 Gemeinde Seelbach. Ehe-
 vertrag vom 30. März 1921.
 Gütertrennung.
 Bd. III Seite 1, Fried-
 rich Harr, Kaufmann in
 Laß, und dessen Ehefrau
 Karoline geb. Frei. Ehe-
 vertrag vom 16. April
 1921. Gütertrennung.
 Laß, 25. April 1921.
 Bad. Amtsgericht.

Offenburg. R.32
 Güterrechtsregister-
 eintrag Band II Seite 445:
 Philipp Baumann, Metz-
 ger in Offenburg, und
 Pauline Baumann gebore-
 ne Hofer. Vertrag vom
 27. April 1921. Güter-
 trennung unter Ausschluß
 aller Verwaltung u. Auf-
 hebung des Mannes an
 Vermögen der Frau.
 Offenburg, 29. April 1921.
 Der Gerichtsschreiber des
 Amtsgerichts.

Säckingen. R.76
 Güterrechtsregister-
 eintrag Band II Seite 85:
 William Frankenstein,
 Privatgelehrter und Lan-
 dwirt in Oberbühlbach, u.
 Erna geb. Baade. Vertrag
 vom 6. April 1921. Güter-
 trennung unter Ausschluß
 der Verwaltung und Auf-
 hebung des Mannes.
 Säckingen, 8. Mai 1921.
 Bad. Amtsgericht.

Schopfheim. R.985
 Güterrechtsregister-
 eintrag Band I Seite 286:
 Greiner, Karl Friedrich,
 Wagnermeister in Schopf-
 heim, u. Anta geb. Bern-
 bach. Vertrag vom 14.
 April 1921. Erben-
 schaftsgemeinschaft.
 Schopfheim, 26. April 1921.
 Gerichtsschreiberi.
 des Amtsgerichts.

Schweigen. R.986
 Güterrechtsregister-
 eintrag Band II Seite 373:
 Schanzbach, Franz,
 Wirt in Schweigen, und
 Karoline geb. Holzger. Ver-
 trag vom 24. März 1921.
 Erben-schaftsgemein-
 schaft mit Vorbehaltsgut.
 Schweigen, den 25. April 1921.
 Amtsgericht 2.

Schweigen. R.71
 Güterrechtsregister-
 eintrag Band II Seite 374:
 Schlamp, Bernhard,
 Ländereigentümer in Hohen-
 heim, und Maria geb.
 Höpfer. Vertrag vom 27.
 April 1921. Gütertrennung.
 Schweigen, 2. Mai 1921.
 Amtsgericht 2.

Wertheim. R.83
 Güterrechtsregister-
 eintrag Band II Seite 55:
 Johann Martin Gegen-
 wart, Landwirt in Wol-
 denhausen, und Katharina
 Wölpert eberda. Vertrag
 vom 14. April 1921. Er-
 ben-schaftsgemein-
 schaft gem. §§ 1519 ff. BGB.
 Wertheim, 28. April 1921.
 Amtsgericht.

Wertheim. R.73
 In das Vereinsregister
 D. 3. 10 Wertheimer
 Blindenerlosungsheim
 wurde eingetragen: Die
 Satzungen wurden in
 Sach 13 geändert. Prä-
 sident Anna Schubert ist
 aus dem Vorstand aus-
 getreten und an deren Stelle
 Fel. Luffe Ray in den
 Vorstand gewählt. In den
 Vorstand wurde auf
 Grund des § 7 der Ver-
 ein-satzungen berufen
 Rudolf. Domänendirektor
 Eder in Wertheim und
 Sommerjunker Schmidt in
 Oßloch a. M.
 Wertheim, 25. April 1921.
 Amtsgericht.